

Regulatorik Aktuell

Überblick über relevante Offenlegungspflichten - mit besonderem Fokus auf Artikel 8 der Taxonomie Verordnung und Artikel 449a CRR II

14. April 2021

Ernst & Young

Building a better working world

Ihre Kontakte



Dr. Max Weber, Partner
EMEIA Financial Services

☎ +49 711 9881 15494
✆ +49 160 939 15494
✉ max.weber@de.ey.com



Robert E. Bopp, CBS Director
EMEIA Financial Services

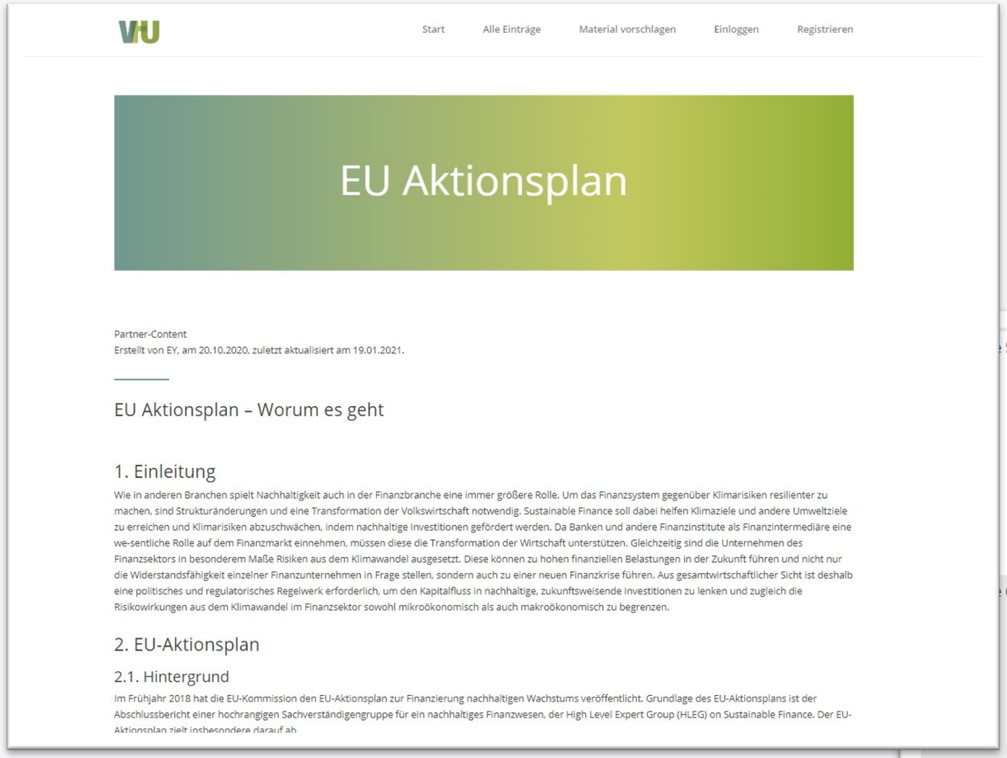
☎ +49 711 9881 13812
✆ +49 160 939 13812
✉ robert.bopp@de.ey.com



Benedikte Sandbaek, Consultant
EMEIA Financial Services

✆ +49 160 939 24895
✉ benedikte.sandbaek@de.ey.com

Das Themendossier zum EU-Aktionsplan in der VfU-Mediathek



VfU

Start Alle Einträge Material vorschlagen Einloggen Registrieren

EU Aktionsplan

Partner-Content
Erstellt von EY, am 20.10.2020, zuletzt aktualisiert am 19.01.2021.

EU Aktionsplan – Worum es geht

1. Einleitung

Wie in anderen Branchen spielt Nachhaltigkeit auch in der Finanzbranche eine immer größere Rolle. Um das Finanzsystem gegenüber Klimarisiken resilienter zu machen, sind Strukturänderungen und eine Transformation der Volkswirtschaft notwendig. Sustainable Finance soll dabei helfen Klimaziele und andere Umweltziele zu erreichen und Klimarisiken abzuschwächen, indem nachhaltige Investitionen gefördert werden. Da Banken und andere Finanzinstitute als Finanzintermediäre eine we-sentliche Rolle auf dem Finanzmarkt einnehmen, müssen diese die Transformation der Wirtschaft unterstützen. Gleichzeitig sind die Unternehmen des Finanzsektors in besonderem Maße Risiken aus dem Klimawandel ausgesetzt. Diese können zu hohen finanziellen Belastungen in der Zukunft führen und nicht nur die Widerstandsfähigkeit einzelner Finanzunternehmen in Frage stellen, sondern auch zu einer neuen Finanzkrise führen. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist deshalb eine politisches und regulatorisches Regelwerk erforderlich, um den Kapitalfluss in nachhaltige, zukunftsweisende Investitionen zu lenken und zugleich die Risikowirkungen aus dem Klimawandel im Finanzsektor sowohl mikroökonomisch als auch makroökonomisch zu begrenzen.

2. EU-Aktionsplan

2.1. Hintergrund

Im Frühjahr 2018 hat die EU-Kommission den EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums veröffentlicht. Grundlage des EU-Aktionsplans ist der Abschlussbericht einer hochrangigen Sachverständigengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen, der High Level Expert Group (HLEG) on Sustainable Finance. Der EU-Aktionsplan zielt insbesondere darauf ab



5	Benchmark-Verordnung (EU) 2016/1011 ergänzt durch 2019/2089	• Delegated Regulation amending (EU) 2016/1011- minimum standards for CTBs, PABs • Delegated Regulation amending (EU) 2016/1011- minimum content ESG in benchmarks • Delegated Regulation amending (EU) 2016/1011- explanation ESG in benchmarks	//
6	//	//	• ESMA Guidelines on Disclosure Requirements applicable to Credit Ratings • ESMA Technical Advice on Sustainability Considerations in the Credit Rating Market
Maßnahme 4, 7	AIFMD (EU) 2011/61 and OGAW (EU) 2009/65	Draft Delegated Act UICTS, AIFMD amending (EU) 2010/43	ESMA's Technical Advice on integrating sustainability risks and factors in the UCITS Directive and AIFMD
Maßnahme 4, 7	EbAV II (EU) 2016/2341	//	//
Maßnahme 7	SFDR (EU) 2019/2088	Joint Consultation Paper on ESG disclosure standards	//

Link: https://www.vfu-mediathek.de/eu-aktionsplan/

Auf europäischer Ebene wird die Diskussion von den Entwicklungen zum EU-Aktionsplan für nachhaltiges Wachstum der Kommission bestimmt



Taxonomie & Standards (Maßnahme 1,2,3)	■ Taxonomie-Verordnung als Rahmenwerk für eine Klassifizierung von Wirtschaftsaktivitäten ■ Festlegung technischer Prüfkriterien für die Umweltziele der Taxonomie (Entwurf Delegierter Rechtsakte, 20.11.2020) ■ Einführung eines EU-Green Bond Standards
Finanzmarkt-regulierung (Compliance & Conduct) (Maßnahme 4,5,6,7)	■ Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (SFDR) ■ Finaler Bericht und Entwurf der Draft RTS zur Offenlegung unter SFDR ■ Erweiterung der Benchmark-Verordnung um CO_2-Benchmarks ■ Integration von ESG Risiken und Faktoren in UCITS, AIFMD, MiFID II, Solvency II und IDD (Entwurf Delegierter Rechtsakte, 08.06.20)
Prudenzielle Regulierung (Maßnahme 8)	■ EBA Action Plan– Zusammenfassung der EBA Mandate zu Säule 1 (“Green Supporting Factor”) und Säule 2 (Integration in Risikomanagement, SREP und Supervisory Stress Testing) und Säule 3 (Offenlegung von ESG-Risiken) ■ BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ■ EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken ■ EBA Diskussionpapier zum Management und Überwachung von ESG-Risiken ■ EBA-Entwurf ITS zur Offenlegung von ESG-Risiken gemäß Art. 449a CRR
Offenlegung & Langfristigkeit (Maßnahme 9, 10)	■ Non-Financial Reporting Directive (NFRD): Ergänzung klimabezogener Berichterstattung - aktuelle Konsultation für eine Überarbeitung der NFRD ■ Stellungnahme der ESAs zu Artikel 8 der Taxonomie-VO ■ Stellungnahme der EBA zu KPIs für Transparenz über nachhaltige Aktivitäten und eine grünen Anlagenquote ■ EBA & ESMA Berichte zu “short-term pressure”

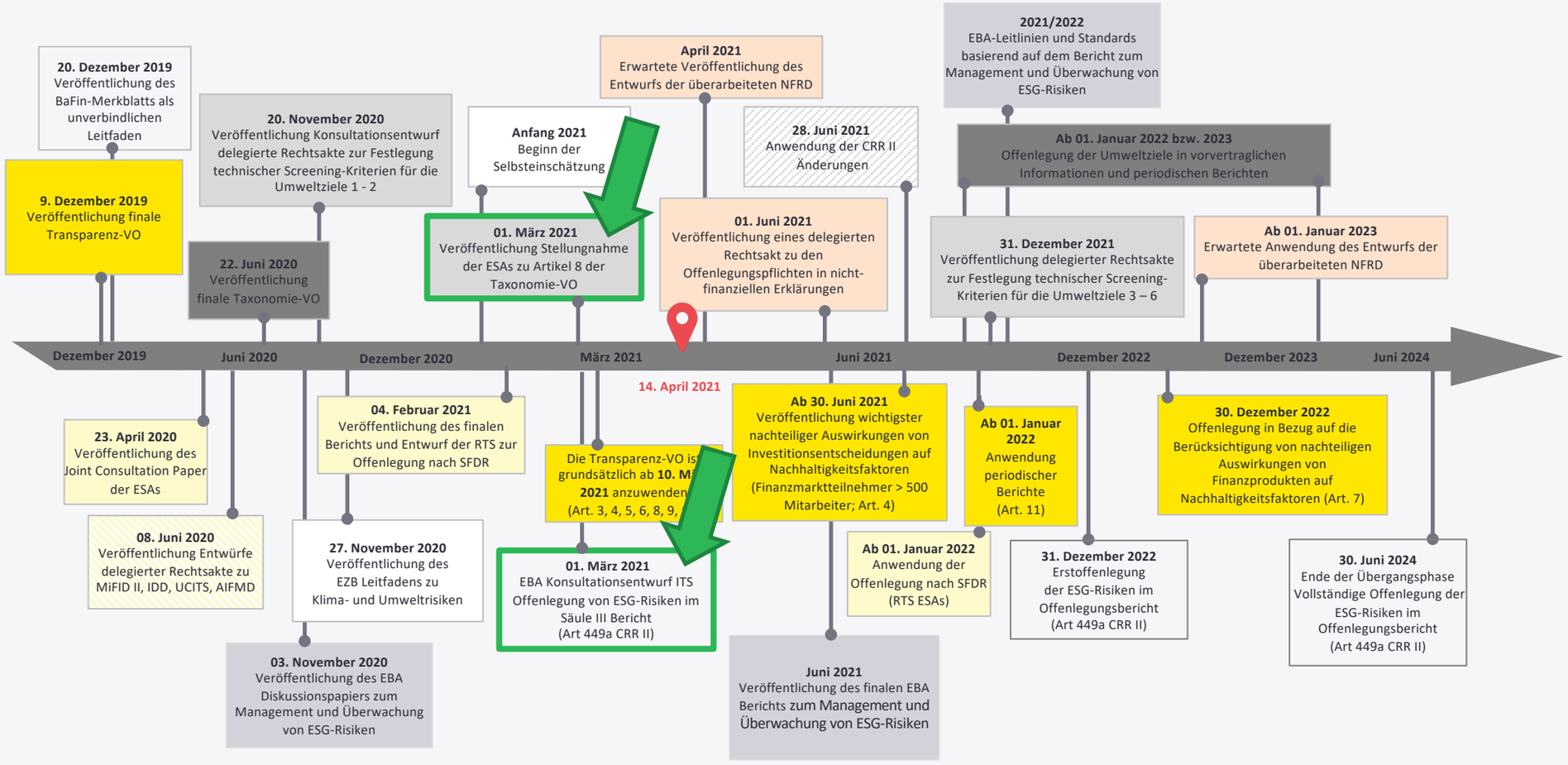
Ziele des EU-Aktionsplans

Kapitalflüsse auf nachhaltige Investitionen umzulenken

Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im Risikomanagement

Transparenz und Langfristigkeit fördern

Sustainable Finance – Roadmap diverse Veröffentlichungen



Überblick über relevante Offenlegungspflichten

FÜR INSTITUTE RELEVANTE OFFENLEGUNGSPFLICHT IN DER EU

EMPFEHLUNGEN DES FSB-TCFD

EU Taxonomie und Transparenz: Wichtige Säulen zur Unterstützung des europäischen Green Deals

A	B	C	D
Offenlegung gemäß der Taxonomieverordnung	Richtlinie über die nicht-finanzielle Berichterstattung (NFRD)	Aufsichtsrechtliche Offenlegung der EBA (CRR/IFR)	Offenlegungsverordnung (SFDR)
WAS	*WAS*	*WAS*	*WAS*
Definiert nachhaltige Aktivitäten bezogen auf Umwelt (Pariser Klimaabkommen)	ESG- und Diversitätsinformationen von Unternehmen	ESG-Risiken und risikomindernde Maßnahmen	Anlageprodukte und Finanzberatung
WER	*WER*	*WER*	*WER*
NFRD Unternehmen	Unternehmen von öffentlichem Interesse (mehr als 500 Angestellte)	große börsennotierte Banken (CRR) und Wertpapierfirmen (IFR)	Finanzunternehmen, die Anlageprodukte verkaufen, und Finanzberater

EBA-MANDATE

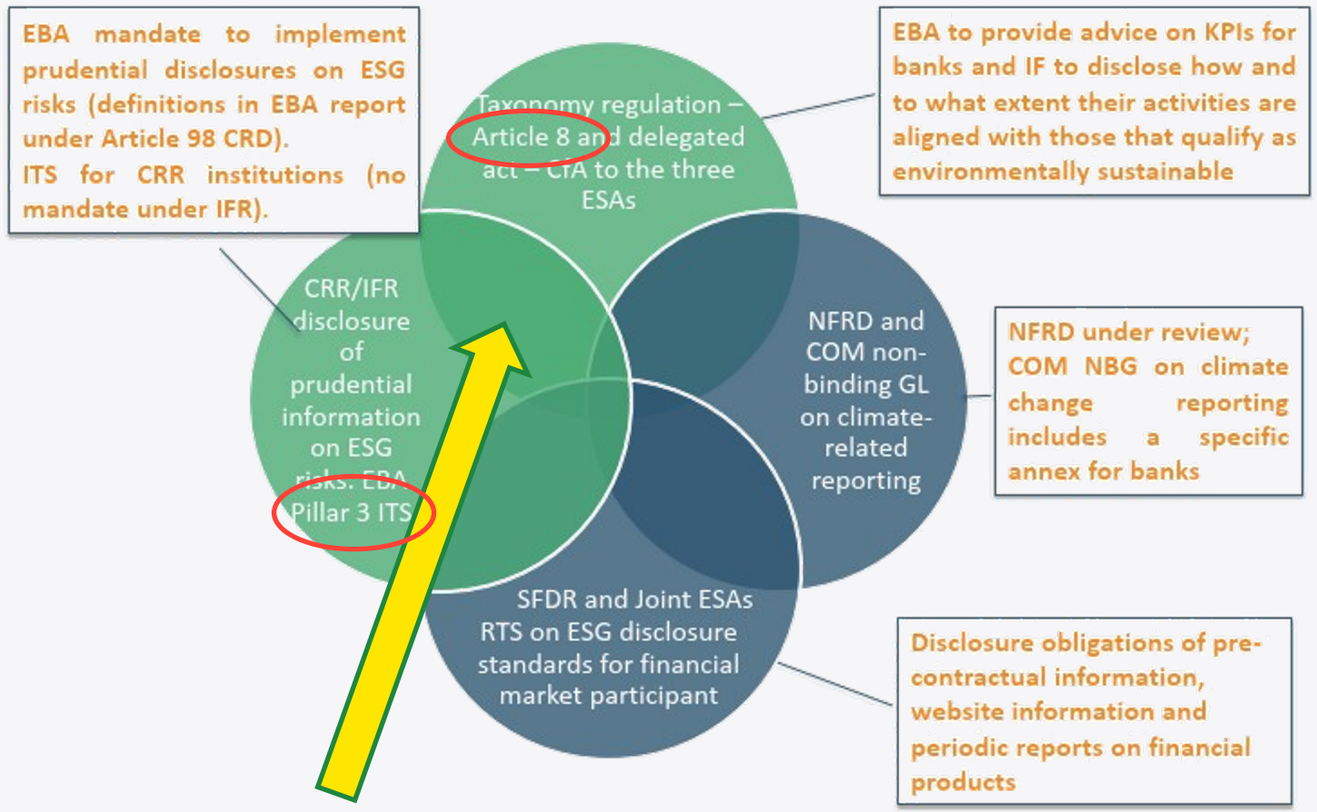
TAXONOMIEVERORDNUNG	CRR	SFDR
Beratung der Kommission zu KPIs	ITS zur Säule 3–Offenlegung von ESG Risiken	RTS des gemeinsamen Ausschusses der ESAs

Quelle: Darstellung in Anlehnung an EBA, Infographics, ESG disclosures for financial institutions, 06.04.2021 (LINK)

NFRD: Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung CRR: Kapitaladäquanzverordnung IFR: Wertpapierfirmenverordnung SFDR: Offenlegungsverordnung

Schnittmengen der Offenlegung bei Art. 8 Taxonomie-VO und Art. 449a CRR II

Figure 1: EU legislative initiatives on ESG related disclosures



Steckbriefe zu Offenlegungspflichten

Taxonomie-VO - Verordnung (EU) 2020/852

Zentraler Baustein des im Jahre 2018 veröffentlichten Aktionsplans der EU-Kommission zur Finanzierung eines nachhaltigen Wachstum

Was?
- Definition der 6 Umweltziele und Ausgestaltung dieser in DelVOs
- Verbindliche Festlegung, wann eine Wirtschaftsaktivität als nachhaltig zu definieren ist (Scoring)
- KPIs für ökologisch nachhaltige Aktivitäten von Instituten, u.a. ein sog. Green Asset Ratio

Wo?
- Veröffentlichungen in vorvertraglichen Informationen
- Veröffentlichung in regelmäßigen Berichten

CRR II

Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans, Einbindung in organisatorische Regelungen, Vergütungspolitik, sonstige Regelungen

Was?
- Qualitativen und quantitativen Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG)
- KPIs für ökologisch nachhaltige Aktivitäten von Instituten, u.a. ein sog. Green Asset Ratio
- Stärkerer Fokus auf das ESG-Risiko und damit verbundene mitigierende Maßnahmen

Wo?
- Offenlegungsbericht nach Teil 8 CRR (betrifft sowohl den halbjährlichen als auch den jährlichen Offenlegungsbericht)

Nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD)

Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen *(Umsetzung in DE durch CS-RUG)*

Was?
- Erweiterung der bisherigen nichtfinanziellen Erklärung um ESG-Sachverhalte
- Förderung der Vergleichbarkeit und Relevanz der Inhalte

Wo?
- Nichtfinanzielle Erklärung (jährliche Veröffentlichung)

Wann?
- Überprüfung der Richtlinie 2014/95/EU (NFRD), erwartet im April 2021; Anwendung vsl. ab Januar 2023

Offenlegungs-VO (SFDR) - Verordnung (EU) 2088/2019

Pflichten zur Veröffentlichung von Informationen der Finanzmarkt-teilnehmer über die Nachhaltigkeit ihrer Investitionsentscheidungen

Was?
- Offenlegungspflichten von Finanzdienstleistern bzgl. der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen in ihren Strategien, Prozessen und Produkten, u.a. auch Vergütungspolitik

Wo?
- Veröffentlichungen auf der Internetseite des Instituts (u.a. Strategie / Angaben zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen)
- Veröffentlichungen in vorvertraglichen Informationen
- Veröffentlichung in regelmäßigen Berichten
- Aktualisierung von Marketingmitteilungen

Opinion der ESAs an die Europäische Kommission in Bezug auf Art. 8 der Taxonomie-VO (1/2)

Ziel:

Verbesserte Harmonisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU und erleichterte Nutzung der Taxonomie-Verordnung, um Transparenzbedenken in Bezug auf die Identifizierung von ökologisch nachhaltigen Aktivitäten zu beseitigen

Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung:

- Nicht-Finanzunternehmen müssen Anteil ihrer Umsatzerlöse, ihrer Investitionsausgaben (CapEx) und ihrer Betriebsausgaben (OpEx), die mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten gemäß der Taxonomie-VO verbunden sind, in nicht-finanzieller Erklärung offenlegen
- Für Finanzinstitute zu veröffentlichenden Informationen ist Inhalt der delegierten Rechtsakte, die bis zum 1. Juni 2021 veröffentlicht wird

EBA

- **Green Asset Ratio (GRA):** wichtigster KPI der EBA
 - Gibt den Anteil der Finanzierungsaktivitäten von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen an, die gemäß der EU-Taxonomie ökologisch nachhaltig sind, im Vergleich zu dem gesamten anrechenbaren Exposure
 - Kennzahl für Kreditgeber, die den Aufsichtsbehörden einen besseren Überblick darüber geben soll, wie "grün" Banken sind
 - GAR bezieht sich auf das Kreditgeschäft, einschließlich Kredite und Schuldverschreibungen, und auf den Aktienbesitz von Kreditinstituten
- EBA gibt Empfehlungen für offenzulegende qualitative Informationen und Handlungsempfehlungen an die Kommission zur verbesserten Offenlegung und mehr Transparenz
- Bewertung der Umsetzungskosten und des Anwendungsbereich der vorgeschlagenen KPIs

Opinion der ESAs an die Europäische Kommission in Bezug auf Art. 8 der Taxonomie-VO (2/2)

ESMA

Für **Nicht-Finanzunternehmen**:

- Definitionen und Berechnung von drei KPIs zu Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx)
- Offenlegung der drei KPIs für jede wirtschaftliche Aktivität zusammen mit einer Beschreibung der Art der als taxonomie-konform eingestuften Aktivitäten
- Empfehlung zum Inhalt und Grad der Granularität zur Erfüllung der Berichtspflichten

Für **Vermögensverwalter**:

- Kennzahl für den Anteil der Investitionen, die als taxonomie-konform gelten, einschließlich kollektiver und individueller Portfolioverwaltungsaktivitäten
- Wert grüner Anleihen, die mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Green Bond Standard konform sind
- Empfehlung an Kommission zur Entwicklung eines KPI für Unternehmen, die nicht nach der NFRD berichten
- Offenlegung gemäß Artikel 8 anhand von **standardisierten Templates** für Nicht-Finanzunternehmen und Vermögensverwalter für eine bessere Vergleichbarkeit

EIOPA

- Verbesserung der Berichterstattung von (Rück-)Versicherern
- **Premium ratio (non-life):**
 - Anteil der Einnahmen aus non-life Versicherungsverträgen, die gemäß der Taxonomie-VO als ökologisch nachhaltig gelten, im Verhältnis zu den gesamten non-life Versicherungseinnahmen
 - Proxies sowie angewandte Methoden und Rechnungslegungs-grundsätze sind offenzulegen und zu erläutern
 - ermöglicht Vergleich der (Rück-)Versicherer und gibt Aufschluss darüber, in welchem Ausmaß versicherungstechnische Aktivitäten die Umweltziele fördern
- **Investment ratio:**
 - Anteil von Investments, die zur Finanzierung oder in Verbindung mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten stehen, im Verhältnis zu den gesamten Investments
 - Investment ratio stimmt mit dem von der EBA vorgeschlagenen GAR und dem KPI der ESMA für Vermögensverwalter überein und erleichtert damit einen branchenübergreifenden Vergleich

Der Inhalt der Opinion der ESAs bildet die Grundlage für eine Folgenabschätzung für eine delegierte Rechtsakte auf Basis der Taxonomie-Verordnung, welche die Kommission bis Juni 2021 erlassen wird.

ESG-Offenlegung im Säule 3-Bericht

Qualitative Informationen

Anforderung zur Offenlegung qualitativer Informationen zu ESG-Risiken, die sich in den Bilanzen von Kreditinstituten durch die Auswirkungen dieser ESG-Faktoren und -Risiken auf ihre Kontrahenten über die wichtigsten Übertragungskanäle (einschließl. physischer, Übergangs- und Haftungskanäle) manifestieren können.

Umwelt-Risiken	Sozial-Risiken	Governance-Risiken

- Governance
 - Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans, Einbindung in organisatorische Regelungen, Vergütungspolitik, sonstige Regelungen
- Geschäftsmodell und -strategie
 - Anpassung der Geschäftsstrategie; Ziele, Vorgaben und Grenzen, auch in Bezug auf die GAR; Richtlinien und Verfahren in Bezug auf den Umgang mit Kunden
- Risikomanagement
 - Informationen zu Prozessen zur Identifizierung/ Überwachung risikosensibler Sektoren und Engagements; Limits, Kontrollen und zukunftsgerichtete Informationen; Stresstest und Szenarioanalyse

Quantitative Informationen

Anforderung zur Offenlegung quantitativer Informationen in Bezug auf die Kreditrisikoqualität der Exposures sowohl im Anlage- als auch im Handelsbuch. Die Offenlegung erfolgt anhand des NACE-Codes sowie in einer schrittweisen Ausweitung der Anforderung i. Zshg. m. der Einführung der EU-TaxonomieVO 2020/852.

Klimawandelbedingte Transitionsrisiken	Klimawandelbedingte physische Risiken	Mitigierende Maßnahmen

- Anlagebuch: Qualität der Exposures nach Branchen
- AB: Exposures ggü. NACE-Klassen - Laufzeitbänder
- AB: Durch Immobilien besicherte Kredite: Energie-effizienz der Sicherheiten
- AB: Alignment metrics, u.a. Scope-3 Emissionen
- AB: Exposures ggü. den Top 20 der kohlenstoff-intensivsten Unternehmen
- Handelsbuch: Exposures nach Branchen (NACE)

- Anlagebuch: Exposures, die klimawandelbedingten physischen Risiken unterliegen (ggü. NACE-Klassen)

- Assets zur Berechnung des Green Asset Ratio (GAR)
- Green Asset Ratio (GAR) KPIs
- Andere Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels

Diskussionsrunde

EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.



„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2021 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

GSA Agency | ABC JJMM-123
ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de